

II-13800 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 672813

1994-05-26

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Ofner, KR Schöll, Mag. Haupt  
 an den Bundesminister für Justiz  
 betreffend Vorgehen der Staatsanwaltschaft Feldkirch in der Strafsache Dr. Leo Walser

Der Klubobmann des freiheitlichen Landtagsklubs in Bregenz, Mag. Ewald Stadler, hat am 28. Oktober 1993 bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Feldkirch eine Strafanzeige gegen den Bezirkshauptmann von Bludenz, Dr. Leo Walser, wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches und der Begünstigung im Zusammenhang mit dem "Simma-Modell Zürs" eingebracht. Er hat seither die Anzeige nicht nur ausgeweitet, sondern auch durch eine Rechtsgutachten von Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer untermauert. Trotz der schriftlichen Zusicherung seitens des Bundesministeriums für Justiz, den Verfahrensfortgang zu überwachen, ist der Akt von der Staatsanwaltschaft Feldkirch bisher nicht weiterführend bearbeitet worden und es wurde bisher die Einvernahme wichtiger angebotener Zeugen unterlassen.

Nachdem die Maxime der Strafverfolgungsbehörden wohl nicht "die Kleinen hängt man auf, die Großen läßt man laufen" lauten sollte, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Ermittlungsschritte hat die Staatsanwaltschaft Feldkirch bisher in der Sache Dr. Leo Walser gesetzt?
2. Warum wurden die in der Anzeige genannten Zeugen noch nicht einvernommen?
3. Welche Schritte wurden seitens des Bundesministeriums für Justiz im Zuge der gegenüber dem Anzeiger angekündigten Überwachung des Verfahrensfortganges bisher gesetzt?
4. Halten Sie die Schnelligkeit der Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft Feldkirch für ausreichend, um nicht bei der Bevölkerung des Gefühl zu wecken, daß bei komplizierteren Strafverfahren gegen hochgestellte Personen weniger rasch und gründlich vorgegangen wird als gegen den sprichtwörtlichen "Hendldieb"?

5. Wann ist mit einer Anklageerhebung oder sonstigen Erledigung des Strafverfahrens zu rechnen?
6. Hat die Staatsanwaltschaft Feldkirch gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft bisher schon über dieses Strafverfahrens berichtet? Wenn ja, wie lauten die bisher erstatteten Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie erstattet worden? Welche Stellungnahme hat die Oberstaatsanwaltschaft zu diesen Berichten im Wortlaut abgegeben?
7. Hat die Oberstaatsanwaltschaft Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Justiz in dieser Strafsache berichtet? Wenn ja, wie lauten die Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie vorgelegt worden? Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium für Justiz zu diesen Berichten abgegeben?
8. Sind im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren Weisungen welcher Art bzw. welchen Inhalts immer von Ihrer Seite bzw. von seiten des Bundesministeriums für Justiz und/oder von seiten der Oberstaatsanwaltschaft ergangen? Wie lauten sie im vollen Wortlaut?
9. Wie lautet der volle Text sämtlicher im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren im Bereich der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft sowie des Bundesministeriums für Justiz angefertigten schriftlichen Festhaltungen, Aktenvermerke, Notizen, etc.?
10. Hat es Dienstbesprechungen, Telefonate oder irgendwelche sonstigen (auch informellen) Kontakte zwischen Ihnen, Mitarbeitern im Bereich des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaft gegeben, in deren Rahmen dieses Strafverfahren in welcher Weise bzw. mit welchem Inhalt immer erörtert worden ist? Gibt es darüber schriftliche Aufzeichnungen, wenn ja, wie lauten sie ihrem vollen Texte nach? Wenn keine schriftlichen Aufzeichnungen bestehen, welcher Inhalt dieser Kontakte ist den Beteiligten in Erinnerung?
11. Hat es zu diesem Strafverfahren irgendwelche Interventionen gegeben; wenn ja, von welcher Seite, an wen gerichtet und zu welchem Zweck?